

BEBAUUNGSPLAN NR. 99 DER GEMEINDE RATEKAU

**FÜR EIN GEBIET IN TECHAU, AM WESTLICHEN ORTSRAND,
ZUR DRIFT GERADE HAUSNUMMERN 8-14**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Das Plangebiet grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Tallandschaft der Schwartau nördlich Alt-Techau“. Die Schutzziele werden nicht beeinträchtigt, da keine Veränderungen geplant sind, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu entstellen. Westlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 70 m das FFH-Gebiet 2030-328 „Schwartatal und Curauer Moor“. Das Schwartatal wird durch die Planung nicht berührt. Die Bebauung rückt nicht dichter an das FFH-Gebiet heran. Die Planung ist dennoch mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden, da Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechtes vorbereitet werden. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich innerhalb des Plangebietes erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Planungsalternativen drängen sich nicht auf, da eben diese kleine Fläche sich für eine Nachverdichtung eignet und kurzfristig zur Verfügung steht.